

# Sanktionen bei vergessenen Hausaufgaben?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. September 2025 17:15

## [Zitat von Midnatsol](#)

Bei uns ist durch die Schulleitung als Teil des pädagogischen Konzeptes der Schule festgelegt, dass in den Hauptfächern Hausaufgaben im Umfang von 45-75 Minuten pro Woche aufzuheben sind.

Das Schulgesetz NRW gibt zumindest keine Mindestzeit vor, sondern nur eine Maximalzeit.

## Zitat

Außerdem heißt es:

Hausaufgaben **sollen die individuelle Förderung unterstützen**. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen **aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen**, in ihrem Schwierigkeitsgrad und **Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen** und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den in Nummer 4.4 genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte **berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang**, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

Die fett und unterstrichen hervorgehobenen Aussagen im [Hausaufgabenenerlass](#) erzwingen meiner Meinung nach, dass eine Mindestlänge an Hausaufgaben nicht vorgeschrieben werden kann und darf.